

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/24 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 19. Juni 2024 / 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 8.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/24

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/24 vom 22.05.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Cortese Alessandro: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Cortese Alessandro, Rätierstrasse 25, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Alessandro Cortese hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsbeiträge 2024

Antragsteller Gemeindegkanzlei

Bericht

Die Gemeindegkanzlei hat die Vereinsbeiträge 2024 aufgrund des «Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen» und basierend auf den Daten 2023 berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine, die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die

Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 80 Vereine gemeldet. 57 Vereine mit 3'211 gemeldeten Vereinsmitgliedern haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamthaft um CHF 5'204.00 über dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

17 allgemeine Vereine	CHF	21'626.00
16 kulturelle Vereine	CHF	91'988.00
18 Sport-Vereine	CHF	49'600.00
6 Funkenzünfte	<u>CHF</u>	<u>1'800.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>165'014.00</u>

Anträge

1. Der Jahresbeitrag an den Verein Tangente sei von CHF 5'000.00 auf neu CHF 7'500.00 zu erhöhen.
2. Den Funkenzünften / Vereinen sei ein Gemeindebeitrag von CHF 300.00 pro Funkenzunft zu überweisen.
3. Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in Höhe von CHF 165'014.00 seien zur Auszahlung freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Anpassung der Gemeindeförderung

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Immer mehr Gebäudeeigentümer möchten ihre bestehende PV-Anlage erweitern und weitere Massnahmen ergreifen, um unabhängiger vom Strombezug und auch von fossilen Brennstoffen zu werden. Mit den entsprechenden Förderbeiträgen leisten das Land Liechtenstein und auch die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag, um den Liegenschaftsbesitzern einen Anreiz zu schaffen, geeignete Massnahmen umzusetzen.

Die Landesförderung wurde per 1. Januar 2023 angepasst. Diese Anpassungen betreffen die Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen sowie der Haustechnikanlagen zur umweltschonenden Wärmeerzeugung.

Die Gemeinde ergänzt mit ihrer Unterstützung die Förderung des Landes bis zu ihren Maximalbeiträgen. Die Zusicherungen der Förderbeiträge erfolgt immer auf Grundlage der aktuellen vom Land festgelegten Förderbeiträge.

In der bestehenden Broschüre «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» der Gemeinde Eschen-Nendeln ist auf Seite 14 unter dem Titel «ZU BEACHTEN» Folgendes (kursiv) beschrieben:

«Die Förderbeiträge werden je Objekt für jede Massnahme nur einmal ausgerichtet, auch wenn der Maximalbetrag nicht ausgeschöpft wurde (z.B. nur eine Solaranlage oder nur eine Dachsanierung, auch wenn in einer ersten Phase nur ein Teil des Daches saniert wurde). Förderbeiträge der unterschiedlichen Kategorien sind kumulierbar.»

Aufgrund der vorstehenden Formulierung kann die Erweiterung einer PV-Anlage oder auch andere erweiternde bzw. ergänzende Massnahmen nicht gefördert werden. In den Gemeinden wird diese Handhabung unterschiedlich praktiziert. In einzelnen Gemeinden wird eine Erweiterung einer PV-Anlage jetzt schon bis zum maximalen Betrag von CHF 10'000.00 gefördert. Neu könnten auch in Eschen-Nendeln die Erweiterung einer PV-Anlage oder auch andere erweiternde bzw. ergänzende Massnahmen bis zum Maximalbetrag gefördert werden. Für diesen Fall müsste der Absatz auf Seite 14 wie folgt (kursiv) angepasst werden.

«Pro Objekt wird jede Massnahme bis zum max. Förderbeitrag gefördert. Spätere Anlagenerweiterungen oder -ergänzungen, bei schon ausgeführten Massnahmen, werden pro Objekt bis zum max. Förderbeitrag berücksichtigt. Förderbeiträge werden für jede Massnahme (PV-Anlage, Haustechnikanlage, etc.) nur einmal ausgerichtet: eine erneute Förderung derselben Massnahme (z.B. Heizungsersatz, Ersatz der PV-Anlage, etc.) ist erst nach Ablauf von 20 Jahren möglich (siehe Art. 4 Abs. 3 EEG). Förderbeiträge der unterschiedlichen Kategorien sind kumulierbar. Bei unklarer Definition des Begriffs «Objekt» entscheidet die Abteilung Bauwesen über einen möglichen Förderbeitrag.»

Auch wurde das Landesfördermodell der PV-Anlagen und die Landesförderung der Haustechnikanlage angepasst. Die Förderhöhe der Haustechnikanlage ist bis 500 m² Energiebezugsfläche pauschal geregelt und sie wird generell höher gefördert, wie bisher. Bei den PV-Anlagen besteht das Fördermodell aus 3 Elementen. Ebenfalls wurden die Förderbeiträge punktuell erhöht. Die vorstehenden Änderungen haben Auswirkungen auf die Darstellungen und Texte in der Broschüre auf den Seiten 8 und 11.

Weiter ist auf Seite 13 der Broschüre Folgendes (kursiv) beschrieben:

«Die Förderhöhe des Landes kann bis zu CHF 400'000.00 betragen. Über eine Gemeindeförderung von Demonstrationsobjekten und anderen Anlagen entscheidet der Gemeinderat für jedes Projekt individuell. Der maximale Förderbeitrag der Gemeinde für Demonstrationsobjekte und «andere Anlagen» ist mit CHF 30'000.00 festgelegt.»

Der Absatz soll wie folgt angepasst werden:

«Die Förderhöhe des Landes kann bis zu CHF 400'000.00 betragen. Über eine Gemeindeförderung von anderen Anlagen, anderen Massnahmen und Demonstrationsobjekten entscheidet der Gemeinderat ab einer Förderhöhe von CHF 10'000.00 für jedes Projekt individuell. Der maximale Förderbeitrag der Gemeinde für andere Anlagen, andere Massnahmen und Demonstrationsobjekten ist mit CHF 30'000.00 festgelegt.»

Antrag

Die Broschüre Gemeindeförderung «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» sei gemäss beiliegendem Vorschlag und Antrag anzupassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sebastianstrasse: Sanierung 2. Etappe / Vergabe Ingenieurleistungen

Antragsteller Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Im Zeitraum von 2021 bis 2022 führte die Gemeinde Eschen-Nendeln umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Schulstrasse in Nendeln durch. Neben der Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen wurde der Strassenraum neu gestaltet und aufgewertet. Dabei wurden die Anwohner und die Elternvereinigung des Schulstandorts aktiv in den Prozess eingebunden. Im letzten Jahr wurden die Strassenflächen rund um das neue Begegnungszentrum «Clunia» saniert und neu gestaltet. Das Vorliegende Vorprojekt konzentriert sich nun auf den dazwischen liegenden und noch nicht sanierten Bereich der Sebastianstrasse inklusive Baumschulweg.

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2024 wurden drei mögliche Ausführungsvarianten vorgestellt. Der Gemeinderat entschloss sich für die Umsetzung der Variante B, welche die umfassende Erneuerung des Strassenkörpers der Sebastianstrasse sowie der Werkleitungen vorsieht. Dabei wird besonders auf die Sicherheit des Langsamverkehrs geachtet, was zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit führt und das Gesamterscheinungsbild im Rahmen der Nendler Zentrumsentwicklung aufwertet. Im Baumschulweg werden die seitlichen Abwasserleitungsanschlüsse überholt und ihre Lebensdauer verlängert. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls gemäss den aktuellen Standards mit modernen LED-Leuchten installiert.

Ingenieurarbeiten

Für die Arbeiten hat das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG folgende Offerten vorgelegt:

- Projektierung CHF 68'292.20 inkl. MwSt.
- Bauleitung CHF 54'136.50 inkl. MwSt.

Da das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG hat das vorliegende Vorprojekt, das Bauprojekt im Bereich der neu erstellen Liegenschaft «Clunia» und die Liegenschaftsentwässerungen des Gesamtprojekts «Clunia» bearbeitet. Deshalb ist es naheliegend, dass die Projekt- und Bauleitungsarbeiten für den ausstehenden Bereich ebenfalls durch das gleiche Ingenieurbüro ausgeführt werden. Die offerierten Konditionen entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen.

Anträge

1. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung) sei an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 68'292.20 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Bauleitung) sei an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 54'136.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kompostierplatz Ganada: Grüngutentsorgung / Verlängerung der Auftragsvergabe

Antragsteller

Leiter Bauwesen

Bericht

Die Kompostierungsarbeiten auf dem von den Gemeinden Gamprin und Eschen gemeinsam betriebenen Kompostierplatz Ganada wurden im Januar 2022 nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat der Gemeinde Gamprin-Bendern hat anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2022 den Auftrag für die Zeitspanne 4. April 2022 bis 31. Dezember 2024 über gesamthaft CHF 423'745.65 inkl. MwSt. an die RTB Rheintal Baustoffe AG, Bendern, vergeben. Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat die Auftragsvergabe ebenfalls anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2022 beschlossen. Der Werkvertrag der Kompostierungsarbeiten läuft Ende 2024 aus und die Weiterführung der Arbeiten ab 2025 ist zu klären.

Die Verfügung wegen Bewilligung zum Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage (Kompostieranlage) des Amtes für Umwelt (AU) war bis 4. Januar 2017 gültig. Die Gemeinde Gamprin-Bendern hat sich seit Herbst 2016 wiederholt beim AU über die Erneuerung der Betriebsbewilligung erkundigt. Diese Anfragen blieben unbeantwortet. Am 10. Oktober 2023 hat die Bauverwaltung Gamprin-Bendern einen Fragenkatalog bei der Amtsleiterin eingereicht. Dieser wurde durch das AU mit Amtsvermerk vom 19. Dezember 2023 beantwortet. Das AU hält darin fest, dass umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig sind (Einzäunung, Befestigung der kompletten Oberfläche, kontrollierte Entwässerung, etc.), damit der Kompostierplatz den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die Betriebsbewilligung erneuert werden kann.

Zwischenzeitlich ist die Gemeinde Eschen-Nendeln mit der Gemeinde Gamprin in Kontakt getreten, um die Vorarbeiten für die bereits bewilligte Schüttung der 3. Etappe der Deponie Rheinau voranzutreiben. Zukünftig soll die Aushubdeponie von Norden her geschüttet werden. Bei einer nordseitigen Erschliessung der Aushubdeponie sollte auch der Kompostierplatz Ganada mit in Betracht gezogen werden. Es bietet sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Eingangskontrolle, d.h. sowohl für die Aushubdeponie als auch für den Kompostierplatz. Bis anhin erfolgen beim Kompostierplatz nur vereinzelte Eingangskontrollen. Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat Ende März 2024 einen Auftrag für die Ausarbeitung eines Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzept für die Deponie Rheinau in Auftrag gegeben. Darin sind auch die Fragen rund um die Deponiezufahrt und die möglichen Synergien für den Kompostierplatz zu bearbeiten.

Die Gemeinde Mauren hat sich aktuell bei den Gemeinden Gamprin-Bendern und Eschen-Nendeln über die Möglichkeiten für eine zukünftig gemeinsame Lösung der Grüngutverwertung bzw. -entsorgung erkundigt. Im Rahmen der Endgestaltung der Deponie Langmahd muss die Gemeinde Mauren eine Ersatzlösung für den Grüngutsammelplatz finden. Die gemäss Zonenplan zulässigen Möglichkeiten auf Gemeindegebiet Mauren sind stark beschränkt. Ein erstes Gespräch der drei Bauverwaltungen über mögliche gemeinsame Lösungen hat Ende April 2024 stattgefunden. Die Möglichkeiten sollen bis Herbst 2024 weiter geprüft und konkretisiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt die Bauverwaltung Gamprin-Bendern – in Rücksprache mit der Bauverwaltung Eschen-Nendeln – fest, dass ein Beschluss über die zukünftige Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes sowie die Varianten für eine Weiterführung des Kompostierplatzes inkl. baulicher Massnahmen nicht bis Herbst 2024 erfolgen kann. Ein Beschluss ist voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2025 möglich. Damit ist auch ein Beschluss über eine allfällig notwendige Anpassung der Kompostierungsarbeiten erst im Jahr 2025 möglich.

Budget

Im Budget 2024 ist im Konto Nr. 720.318.08 für den Anteil der Gemeinde Eschen-Nendeln an den Kompostierungsarbeiten ein Betrag von CHF 110'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag bildet auch die Grundlage für den Budgetprozess 2025.

Anträge

1. Der Auftragsverlängerung an die RTB Rheintal Baustoffe AG, Bendern, für die Ausführung der Kompostierungsarbeiten sei auf der Grundlage der Offerte vom 14. Januar 2022 für die Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 zuzustimmen.
2. Bis spätestens 30. Juni 2025 sei dem jeweiligen Gemeinderat ein Konzept über die zukünftige Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes sowie die Varianten für eine Weiterführung des Kompostierplatzes inkl. baulicher Massnahmen vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Nachtragskredit

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln unterstützt die Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien durch finanzielle Beiträge. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, sollen Investitionen im Sinne des Klimaschutzes durch die Gemeinde unterstützt werden.

Die Förderbeiträge sind im Reglement für Förderungen, Rückerstattungen und Subventionen der Gemeinde festgehalten. In detaillierter Form können diese aus der Broschüre «Energieeffizient und erneuerbare Energien» der Gemeinde Eschen-Nendeln entnommen werden.

Gemäss Art. 4 Abs. 6 des Reglements für Förderungen, Rückerstattungen und Subventionen wird folgendes festgehalten:

«Pro Jahr werden für die Energieeffizienz und erneuerbaren Energien durch die Gemeinde Eschen-Nendeln ein Maximalbetrag ausbezahlt, deren Höhe durch den Gemeinderat jährlich budgetiert wird. Bei Gesuchen, die nach der Ausschöpfung des Maximalbetrages eingehen, erfolgt die Auszahlung im kommenden Kalenderjahr.»

Die geleisteten Beiträge sind jährlich grösseren Schwankungen ausgesetzt, wie eine Übersicht der letzten Jahre zeigt.

Jahr	Förderung in CHF
2013	454'756.00
2014	361'583.00
2015	380'898.00
2016	198'450.00
2017	278'443.00
2018	170'013.00
2019	201'844.00
2020	150'344.00
2021	261'242.00
2022	256'053.00
2023	693'954.00
2024 (Stand: 06.2024)	332'870.00

Entsprechend dem oberwähnten Reglement, können keine weiteren Förderbeiträge im 2024 ausbezahlt werden, sondern müssen ins Folgejahr aufgeschoben werden, sofern der Gemeinderat keinen Nachtragskredit spricht.

Budget

Im Konto Nr. 860.366.00 ist im Budget 2023 ein Betrag von CHF 300'000.00 vorgesehen. Durch den Nachtragskredit wird der Budgetposten auf CHF 600'000.00 erhöht.

Antrag

Es sei ein Nachtragskredit für die Förderbeiträge gemäss Reglement für Förderungen, Rückerstattungen und Subventionen der Gemeinde von CHF 300'000.00 zu sprechen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.